



Elmshorn

Der Oberbürgermeister

Gebäudemanagement

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Objekt:	Stadtumbau West
Projekt:	KG 300_15003 Neubau Rathaus, Neubau Rathaus Elmshorn, Estricharbeiten
Gewerk:	Estricharbeiten
Vertragsgrundlage:	<u>VOB alle Teile, in der aktuellen Fassung,</u> allgemein anerkannte Regeln der Technik und gültige, für die enthaltenen Gewerke maßgeblichen Normen, in der jeweils neuesten Fassung.
Ausführungszeitraum:	23.09.2026-26.04.2027
Anlagen:	s. 0.7. Beigefügte Unterlagen

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN (ATV)

Die laufende Nummerierung der nachfolgenden Punkte bezieht sich auf die Vorgaben der VOB/Teil C, DIN 18299, Ausgabe 2019 und ist nicht durchlaufend. Fehlende Punkte haben keine Hinweise bzw. es sind hierzu keine Angaben erforderlich.

0.0 Allgemeines

Die Stadt Elmshorn plant den Bau eines neues Rathauses im Sanierungsgebiet Krückau/Vormstegen. Der in einem Wettbewerb ermittelte Siegerentwurf soll umgesetzt werden. Beim Bauvorhaben handelt es sich um einen von der Städtebauförderung Schleswig - Holstein geförderten Bau.

Für die gesamten Bauleistungen wird die VOB in ihrer derzeitigen Fassung in Gänze vereinbart.

Termine

BAUBEGINN, TERMINE

Baubeginn Estricharbeiten: 23.09.2026

Fertigstellung Estricharbeiten: 26.04.2027

Eine genaue Terminabsprache und -festlegung erfolgt vor Auftragserteilung. Diese Terminfestlegungen sind Vertragsgrundlage und jeder Auftragnehmer hat sie genauestens einzuhalten. Vom Auftragnehmer zu fertigende Unterlagen sind rechtzeitig bei der Auftraggeberin einzureichen. Erforderliche Arbeitsvorbereitungen sind vor dem Baubeginn zu leisten. Verschiebungen von Terminen haben keinen Einfluss auf den Arbeitszeitraum, dieser ist in jedem Fall einzuhalten.

Für das Bauvorhaben erfolgt eine Zertifizierung des Gebäudes nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für die Nutzung Büro in der Version 2018 (NBV18) im DGNB-Qualitätsstandard „Gold“. Die als Anlage beiliegende "Zertifizierung Hinweise und Leistungsbeschreibung" des DGNB Auditors ist zu beachten.

Jeder Auftragnehmer hat die Möglichkeit, seine Firma auf dem offiziellen Bauschild kenntlich zu machen. Weitere Werbung an Bauzäunen oder Gerüsten usw. ist nicht gestattet.

Jeder Auftragnehmer hat den Ausschreibungsunterlagen den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung beizulegen. Die Bauleistungsversicherung wird durch die Auftraggeberin gewährleistet.

Die in den Leistungsverzeichnissen abgefragten Stundenlohnarbeiten sind nur auf ausdrückliche Anordnung der Auftraggeberin oder deren Bevollmächtigten zu erbringen und auf Stundenzetteln täglich nachzuweisen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben, verstehen sich alle Position einschl. Einrichten, Unterhalten und Räumen der Baustelle, Fertigung/ Materiallieferung, Lieferung/ Fracht, Abladung und Montage, einschl. aller dafür erforderlichen Anschluss- und Befestigungsmaterialien und einschl. Stellen/ Aufbau, Vorhalten und Abbau aller für die Durchführung erforderlicher Werkzeuge, Geräte, Maschinen (auch Leitern, Gerüste bis 2,00 m, Hebezeuge, Kräne etc.) und sonstiger Hilfsmittel. Ausbau-/ Abbrucharbeiten beinhalten Demontage, Herausheben aus dem Gebäude, Abtransport und fachgerechter Entsorgung aller dabei anfallenden Materialien einschl. Beibringen des Entsorgungsnachweises.

Es gelten die für das Gewerk maßgeblichen DIN-, DIN EN- und DIN EN ISO-Normen, zusätzlich alle weiteren einschlägigen und zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen, Vorschriften, Richtlinien und Hinweise, insbesondere auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Richtlinien der Gemeinde-Unfall-Versicherer. Die Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Bau-Berufsgenossenschaft sind Bestandteil und Grundlage des Angebots, ebenso die Baustellenverordnung (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustel-

len/ BaustellV BGBl.I S 1283) vom 10.06.98 in der aktuellen Fassung.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Das Baugelände befindet sich im Sanierungsgebiet Krückau/Vormstegen. Nach Fertigstellung des Neubaus wird das Gebäude an der Kreuzung Schauenburgerstraße und Vormstegen stehen. Der Vormstegen ist fertig gestellt, die Schauenburgerstraße befindet sich im Bau. Auf der Ostseite grenzt das Gebäude an die Planstraße A, die ebenfalls noch nicht fertig gestellt ist. Das Baugrundstück wird über die Schlossstraße angefahren und über den Vormstegen wieder verlassen. Der Bereich auf den städtischen Grundstücken ist nicht befestigt und wird durch Baustraßen gesichert.

Das Gelände ist durch ein zu erhaltenes Gebäude bebaut.

Die Gründung der ehemaligen Kremerhallen und die Schauenburgerstraße sind ebenfalls noch vorhanden.

Die Höhen auf dem Gelände liegen zwischen 2,75 m NN im Bereich Vormstegen bis zu 4,15 m NN im Bereich der Gründungsplatte der ehemaligen Kremerhallen.

0.1.2 Besondere Belastungen

Das Gelände des Baugrundstückes befindet sich auf Altstandorten von Lederfabriken und ist daher belastet und der Boden ist teilweise Milzbrand verdächtig.

Für die Sanierungsmaßnahmen wurde ein Sanierungsplan in Anlehnung an die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) 09.07.2021 erstellt und in einem Umsetzungskonzept genehmigt.

0.1.3 Lage und Art der baulichen Anlage

Die hier beschriebenen Leistungen umfassen den Neubau des Rathauses Elmshorn.

Das Gebäude umfasst ca. 12.680 m² BGF gemäß DIN 277.

Das Gebäude ist als Stahlbetonbau konstruiert und wird ohne Keller erstellt. Für die Außenwände ist ein zweischaliger Aufbau aus Verblendmauerwerk mit Stahlbetontragschale und Wärmedämmschicht vorgesehen. Die Decken sind als Flachdecken aus Stahlbeton konzipiert. Die Lasten aus Decken werden überwiegend über Wände und Stützen abgetragen. Nichttragende Wände sind überwiegend als Trockenbauwände vorgesehen.

Konstruktionsbeschreibungen

Die Gebäudeausdehnungen betragen ca. 53,00 m x 88,66 m x 45,62 m und die Grundrissform bildet ein ungleichmäßiges U. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss sowie 3 Obergeschossen. Auf die oberste Geschossdecke wird eine aufgeständerte Metaldachkonstruktion gesetzt.

Die Geschosshöhen betragen

im EG 3,50 m

im 1.OG 3,50 m

im 2.OG 3,50 m

im 3.OG 3,50 m

Das Gebäude wird überwiegend als Verwaltungsgebäude genutzt. Im 1. Obergeschoss befindet sich der Kollegiumssaal, der vorrangig für die Sitzungen der Selbstverwaltung genutzt wird.

Das Gebäude erhält eine "Himmelstreppe" die alle Geschosse im Eingangsbereich verbindet und den Kern eines geschossübergreifenden Luftraums bildet.

Das Tragwerk des Gebäudes wird vorwiegend als Stahlbetonskelettkonstruktion konzipiert. Die Geschossdecken tragen ihre Lasten vorwiegend zweiachsig auf die stützenden Bauteile ab.

Bei den vorhandenen Gebäudeausdehnungen sind Gebäudefugen erforderlich.

Die Aussteifung des Gebäudes erfolgt durch Treppenhauskerne sowie die Decken und Stahlbetonwandscheiben.

Das Gebäude wird tiefgegründet. Die Pfahlgründung wird als Teil der Gebäudeenergieversorgung genutzt.

Die Fassade besteht überwiegend aus einer vorgesetzten Verblendschale aus Klinkermauerwerk.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Das Baufeld wird von einem Bauzaun umschlossen. Innerhalb dieser Fläche sind die Arbeiten durchzuführen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Auf dem Baustellengelände sind für die Arbeiten des Auftragnehmers die Flächen freizuhalten, die für den eigenen

Verkehr erforderlich sind. Öffentliche Verkehrsflächen sind, soweit sie nicht durch den Bauzaun umschlossen sind, von Baustelleneinrichtungen, Baugeräten usw. ständig freizuhalten.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswerte für Wasser, Energie und Abwasser

Für die vertragsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers werden Wasser-, Abwasser-, Strom- vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf der Baustelle ist Bestandteil der Auftragnehmer und wird in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen konkretisiert. Ein Telefonanschluss wird nicht gestellt.

Die Kosten des Verbrauchs der elektrischen Energie und Wasser/Abwasser trägt die Auftraggeberin.

0.1.8 Überlassene Räume und Flächen

Das Baugrundstück wird überwiegend bebaut. Mit Rücksicht auf die Lage des Baugrundstücks und den Umfang der Bebauung, stehen auf dem Baugrundstück nur in sehr begrenztem Umfang Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Lagerflächen für Baustoffe und Materialien etc. zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt einen Plan über die zur Verfügung stehenden Flächen zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen teilweise auch durch andere Auftragnehmer, sowie die besondere Baustelleneinrichtung (z.B. Container WC) in Anspruch genommen werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Das Gründungsgutachten und das genehmigte Umsetzungskonzept zur Bodensanierung liegt vor und wird bei den entsprechenden Gewerken den Unterlagen beigelegt.

0.1.10 Grundwasser

Der maximale Wasserstand (Bemessungswasserstand) ergibt sich für dieses Bauvorhaben aus den Bohrergebnissen, dem Schichtenaufbau, den Altdaten und der hydrogeologischen Situation und wird im Endzustand für den oberen Grundwasserleiter 1a auf 3,2 mNHN und für den unteren Grundwasserleiter 1b auf 3,0 mNHN festgelegt. Im Bauzustand ist generell von 2,8 mNHN auszugehen. Der untere Grundwasserleiter 1b steht gespannt an, was bei der Herstellung von Baugruben zu berücksichtigen ist.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Die Entsorgung von Baustellenabfällen, Verpackungen, Restmaterialien und sonstigen Bauschuttresten ist durch den jeweiligen Verursacher zu veranlassen.

Die Schutt- und Abfallbeseitigung bleibt als Nebenleistung nach VOB/C DIN 18 299 ff. weiterhin bestehen.

Auf die strikte Einhaltung von behördlichen Umwelt- und Entsorgungsvorschriften wird besonders hingewiesen. Die hiesigen Anschluss- und Benutzungszwänge sowie die Überlassungspflichten gemäß § 13 KrW-/AbfG sind einzuhalten. Alle anfallenden Abfälle sind zur Beseitigung den hiesigen (d.h. Kreis Pinneberg) Entsorgungsanlagen zu überlassen, soweit diese über eine entsprechende Zulassung verfügen. Die zuständige Behörde ist der Kreis Pinneberg, Fachdienst Abfall.

0.1.16 Abwasserkanal

Im Bereich des Baufeldes verläuft ein Abwasserkanal, der bis zur endgültigen Fertigstellung der Schauenburgerstraße in Betrieb bleibt. Eine Verlegung der letzten Anschlüsse durch ein Provisorium lässt sich nicht wirtschaftlich darstellen. Das Risiko für eine eventuelle Beschädigung des Abwasserkanals übernimmt der Auftraggeber. Der Kanal ist in den entsprechenden Plänen dargestellt.

0.1.18 Kampfmittel

Für Teile der Baustelle besteht ein Kampfmittelverdacht. Die entsprechenden Bauarbeiten werden durch einen Sachverständigen begleitet. Die entsprechende Leistung ist bei den betroffenen Gewerken ausgeschrieben.

0.1.19 Maßnahmen gemäß Baustellenordnung

Der Auftraggeber hat einen Koordinator für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach BaustellV bestellt. Dieser hat Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und eine Baustellenordnung erlassen, die verbindlich zu beachten sind.

0.1.20 Besondere Anordnungen

Dem Auftragnehmer wird untersagt, den festgelegten Standort des Bauzauns eigenmächtig zu verändern. Änderungen, dies gilt auch für temporäre Änderungen, sind stets zuvor mit der Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.21 Schadstoffbelastungen des Baugrundes und des Grundwassers

Die Schadstoffbelastungen und der Umgang mit den Schadstoffen ist in einem Umsetzungskonzept in Anlehnung an die Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung (BBodSchV) 09.07.2021 ermittelt und genehmigt worden. Das Umsetzungskonzept liegt den Ausschreibungen der betroffenen Gewerke bei. Sollten sich im Zuge der Bauausführungen unbekannte Hinweise auf Kontaminationen des Baugrundes oder des Grundwassers zeigen, ist unverzüglich die Bauüberwachung des Auftraggebers hierüber zu unterrichten. Dies gilt auch für Zweifelsfälle.

0.1.23 Ablauf der Arbeiten

Bei allen Arbeiten der Auftragnehmer ist davon auszugehen, dass andere Auftragnehmer ebenfalls mit Leistungen beauftragt sind. Die einzelnen Abläufe der Arbeiten werden in einem Terminplan erfasst und werden in den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen im Ablauf und im Detail koordiniert. Die Teilnahme des verantwortlichen Bauleiters des AN oder seines Bevollmächtigten an diesen Besprechungen ist sicherzustellen. Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und dieses der Bauleitung wöchentlich zu übergeben.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte und Unterbrechungen

Die Arbeitsabläufe werden in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen dargestellt und mit dem Bauzeitenplan abgeglichen.

0.2.3 Vorgaben aus dem SiGe-Plan

Die Arbeitssicherheitsplanung liegt als Anlage dem Leistungsverzeichnis bei.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Auf der Baustelle herrscht während der gesamten Bauzeit ein Rauch,- Alkohol,- und Übernachtungsverbot. Raucherzonen können in Absprache mit der Auftraggeberin eingerichtet werden.

0.2.7 Besondere Anforderungen an Gerüste

Die durch das Hauptgewerk erstellten Gerüste müssen so erstellt werden, dass diese im Bedarfsfall durch andere Auftragnehmer genutzt werden können. Soweit eigene Gerüste für andere Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, wird dies in entsprechenden Beschreibungen geregelt.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- Lageräume, Einrichtungen durch den AN
Die Baustelleneinrichtung des Hauptgewerkes, insbesondere die Gerüste und Krananlagen werden ebenfalls von den Nebengewerken genutzt. Die Regelungen werden im Einzelnen in der Position Baustelleneinrichtung beschrieben.

0.2.9 Vorhaltung der Baustelleneinrichtung

Die Regelungen unter 0.2.8 gelten für den gesamten Zeitraum bis zur Fertigstellung des Gebäudes

0.2.10 Verwendung von Recycling-Stoffen

Nur wenn in Leistungstexten darauf eingegangen wird, ist die Benutzung von Recycling-Baustoffen gestattet unter Berücksichtigung der Auflagen der Unteren Wasserbehörde.

0.2.11 Anforderungen an Recycling-Stoffe

Falls, wie unter Pkt. 0.2.10 beschrieben, Recyclingstoffe zur Anwendung kommen, geht der Auftraggeber davon aus, dass es zu keinen umweltbedenklichen Beeinträchtigungen (unmittelbar oder auf Dauer) kommt. Im Zweifelsfall hat der Auftragnehmer den Beweis der Unbedenklichkeit zu führen.

0.2.12 Eigentums- und Gütenachweise

Der Auftragnehmer hat über alle zur Ausführung bestimmten Baustoffe und ggf. Herstellungsverfahren Eigentums- und Gütenachweise zu führen. Die Art der Nachweise wird einvernehmlich festgelegt. Andere als in der Leistungsbeschreibung benannte Bauteile, Materialien, Stoffe und Fabrikate dürfen nur verwendet werden, wenn sie vom Auftraggeber vor dem jeweiligen Beginn der Ausführung freigegeben wurden.

0.2.14 Wiederverwendung von Stoffen

Sollen abzubrechende Baustoffe einer weiteren oder zukünftigen Nutzung im Zuge des Bauvorhabens zugeführt werden, wird in den entsprechenden Positionen der Leistungsbeschreibung darauf näher eingegangen.

0.2.15 Abbrucharbeiten und Entsorgung

Wenn nicht anders in den Leistungsbeschreibungen darauf eingegangen wird, gehen abzubrechende Teile in das Eigentum des Auftragnehmers über und sind unverzüglich zu entsorgen. Hierbei sind die entsprechenden Entsorgungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung gegenüber dem Auftraggeber ist unaufgefordert zu führen.

Kontaminierte Baustoffe sind grundsätzlich getrennt vom üblichen Bauschutt zu entsorgen und die erfolgte Entsorgung ist grundsätzlich dem Auftraggeber nachzuweisen.

Die Entsorgung von kontaminierten Baustoffen, die zur Errichtung neuer Bauteile dienen (überschüssige Baustoffe, Abfälle), ist grundsätzlich vom Auftragnehmer ordnungsgemäß durchzuführen. Die Entsorgung kontaminierter Abfälle erfolgt grundsätzlich durch den Verursacher und nicht über die zentrale Bauschuttentsorgung.

0.2.16 Beigestellte Stoffe (vom AG)

Wenn vom Auftraggeber Baustoffe zur Verfügung gestellt werden, ist in den Leistungsbeschreibungen der damit verbundene Aufwand beschrieben und näher geregelt.

0.2.17 Hilfestellung durch den Auftraggeber

Der Transport von Baustoffen, Geräten oder Hilfsmitteln jeder Art, das Abladen und Weitertransportieren, die Unterhaltung und Bewachung sowie der Abtransport nach Fertigstellung der Leistungen ist ausschließlich Sache des Auftragnehmers und in die EP einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Arbeitskräfte werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Bewachung und Überwachung der Unterkünfte, Baustofflager und Geräte besteht nicht. Die Sicherung dieser Teile, insbesondere der bereits fertig gestellten Leistungen bleibt Sache des Auftragnehmers.

Bauseits vorhandene Geräte können, soweit dies der dafür verantwortliche AN gestattet, nach Vereinbarung mit diesem, mitgenutzt werden.

Ein grundsätzlicher Anspruch hierauf besteht nicht. Ein Baukran wird durch das Hauptgewerk gestellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

Sind Leistungen für andere Unternehmer zu erbringen, wird dies in einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung geregelt.

0.2.19 Mitwirken beim Erstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme

Die Mitwirkung bei der Inbetriebnahme von Anlagen und Gebäudeautomationen, an denen verschiedene Gewerke beteiligt sind, ist sicherzustellen und die hieraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.20 Benutzung vor der Abnahme

Für den Fortschritt der Bauarbeiten ist es erforderlich, dass bereits erstellte und fertig gestellte Bauteile durch bauseits beauftragte Auftragnehmer einer weiteren Bearbeitung unterzogen werden. Dies ist den beauftragten Auftragnehmern, die mit weiterführenden Leistungen beauftragt sind, grundsätzlich zu gestatten.

Eine Abnahme oder ein vergleichbares Verfahren findet nicht statt. Überdeckte oder überbaute Leistungen werden gemeinsam mit der Objektüberwachung und dem AG vorher kontrolliert und protokolliert (gemäß § 4 Ziffer 10 VOB/B). Diese Leistungskontrollen sind Bestandteil einer noch zu erfolgenden Abnahme der gesamten Bauleistungen und werden dieser Abnahme beigelegt.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Vorlagen

Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen erfolgt nach den zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Beschreibungen des Architekten bzw. Fachingenieurs.

Die Mengenermittlung ist entsprechend der Ordnungszahlen des Leistungsverzeichnisses zu gliedern und ist in den übergebenen Zeichnungen übersichtlich und prüfbar durch den Auftragnehmer (ggf. mehrfarbig) darzustellen. Die Ermittlung der Mengen hat als steigende Mengenermittlung zu erfolgen und ist in ihrem Leistungsstand den gewünschten Abschlagszahlungen anzupassen.

Zahlungen auf Grund von geschätzten Mengenermittlungen finden nicht statt.

Die den Abschlagszahlungen zuzuordnenden Mengenermittlungen sind immer vor der Einreichung einer jeweiligen Abschlagsrechnung von den Verantwortlichen zu prüfen und freigeben zu lassen.

Die Prüfung der Mengenermittlung ist gemeinsam vorzunehmen.

Sind Zeichnungen nicht vorhanden, ist die erbrachte Leistung gemeinsam örtlich aufzumessen, zu dokumentieren und chronologisch zu ordnen. Örtliche Aufmaße von nicht zeichnerisch dargestellten Leistungen sind in die Abrechnungszeichnungen zu übertragen oder mit dem Hinweis auf ein separates Aufmaß kenntlich zu machen.

Für die Ermittlung von Mengen hat der Auftragnehmer grundsätzlich die Möglichkeiten, die EDV zu nutzen. Auf die Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (EDV Verfahrensbeschreibung REB 23.003) und deren Benutzung wird hingewiesen.

Die Mengenermittlungen sind dem Auftragnehmer in einem geeigneten GAEB Format zu übergeben. Die AGin erwartet die Abgabe der Aufmaßblätter im DA11 Format.

Genaue Verfahrensregeln der Anwendung der elektronischen Abrechnung und Verwendung der Abrechnungsunterlagen werden nach Auftragserteilung geregelt und vereinbart.

Dem Auftragnehmer wird ein Auftragsleistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Hinweise zu Kostenelementen sind in der Mengenermittlung/ Rechnungslegung zu berücksichtigen.

Bei Nachträgen sind keine Positionen im Auftrags LV einzufügen.

Nachtragspositionen werden dem von der Auftraggeberin übermittelten Leistungsverzeichnis gemäß den laufenden Nummern angehängen.

Nachträge müssen im Vorwege bei der Auftraggeberin eingereicht werden. Nachträge sind der AGin ebenfalls in einem geeigneten GAEB Format zu übergeben und gemäß der Ursprungskalkulation nachzuweisen.

Mehrkosten für geänderte, erweiterte oder zusätzliche Positionen, Änderungswünsche des Bauherrn, örtlicher Erfordernis o.ä. sind dem Auftraggeber stets als schriftliche Nachtragsangebote mit den erforderlichen Kalkulationsnachweisen vorzulegen.

Ein (Nachtrags-)Auftrag gilt nur als erteilt, wenn eine schriftliche Bestätigung der Auftraggeberin erfolgt; ohne diese werden zusätzliche Kosten nicht anerkannt.

Unbelassen bleibt die Möglichkeit einer mündlichen / fernmündlichen Auftragserteilung z. B. bei Gefahr im Verzug. Ein Nachtrags-Auftrag kann vorbehaltlich einer nachträglichen Preisprüfung auf Basis der Urkalkulation des AN erfolgen.

Abnahme

Jeder Auftragnehmer hat die für seinen Fachbereich notwendigen Abnahmen der Behörden, Versorgungsunternehmen usw. eigenverantwortlich zu veranlassen bzw. durchzuführen.

Die Abnahme der Werkleistung i.S.d. VOB erfolgt förmlich durch die Auftraggeberin. Eine Inbetriebnahme gilt nicht als Abnahme.

Die förmliche Abnahme ist mindestens 10 Werktage vorher bei der Bauleitung schriftlich anzumelden. Die Dokumentationsunterlagen sind mindestens 15 Werktage vor der förmlichen Abnahme als "Prüfexemplar" zu übergeben. Zur förmlichen Abnahme sind die geprüften und freigegebenen Unterlagen mitzubringen.

Mängelanzeige

Das Mängelmanagement während Ausführungsphase erfolgt digital über die Plattform PlanRadar.

Der Auftraggeber stellt jedem Auftragnehmer zu Beginn der Ausführung den Zugang zur Plattform sicher.

Alle im System erfassten und als ‚Mangel‘ gekennzeichneten Feststellungen sind vollumfänglich als Mängelrüge vor Abnahme gemäß VOB/B § 4 Abs. 7 zu verstehen. Mit der Zuweisung des Tickets im System gelten die Aufforderung zur Mängelbeseitigung sowie die im Ticket hinterlegte Frist als formal zugestellt. Eine gesonderte Mängelanzeige in Papier- oder Textform per Post oder E-Mail erfolgt nicht.

0.7 Beigefügte Unterlagen

1. 1677 VE Estricharbeiten_Anlage Hochbaupläne

2. 1677 VE Estricharbeiten_Anlage Terminplan

3. 250718_RHE_DGNB ab LP6_Auszug

4.250801_RHE_DGNB LV-Texte

5.SiGe-Plan während der Planung der Ausführung Hochbau Neubau Rathaus Elmshorn-5805-2

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

LV-DECKBLATT

LV-DECKBLATT

Bauvorhaben:

Neubau Rathaus Elmshorn

Stadt Elmshorn
c/o Gebäudemanagement
Schulstr. 15,
D-25335 Elmshorn

VERGABEEINHEIT:

VE12 ESTRICHARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1. WEITERE OBJEKTBE SCHREIBUNG

1. OBJEKTBE SCHREIBUNG

Die Stadt Elmshorn plant im Zuge der Neugestaltung des Buttermarktes auf dem Gelände der ehemalige „Kremerhallen“ den Neubau seines Rathauses.

BAUKÖRPER

Es ist ein 4-geschossiger, nicht unterkellter Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 88,7×42,6 bis 67,5m und einer Höhe von etwa 16m über Gelände vorgesehen.

Das Gebäude bildet einen U-förmigen Baukörper entlang der ehemaligen Schauenburgstraße und Vormstegen.

An der Südwestseite steht in ca. 6 m Abstand die Nachbar- bebauung und im Innenhof eine ehemalige Verladestation (nicht Gegenstand dieser Maßnahme).

Neben drei Treppenräumen wird das Gebäude über das Atrium als zentral angeordnete Foyer- und Treppenhalle erschlossen.

Diese erhält eine trapezförmige Dach-Deckenöffnung mit einem Glasdach in Satteldachform.

Der Gebäudemittelteil verfügt über 2 parallel verlaufende Flure mit nach aussen angeordneten Räumen sowie dazwischen liegenden Erschließungskernen, Sanitär- und Nebenräumen sowie der Treppenhalle. Die Seitenflügel werden als "Zweibund" mit aussen liegenden Räumen und einem Mittelflur ausgebildet.

Der geplante Neubau erhält neben flächig-geschlossenen Fassadenflächen in Verblend- Mauerwerk (zumeist an Giebeln und an Gebäudeenden) sonst regelmäßig gegliederte Fenster-Bereiche.

Die Fensterbereiche erhalten in den Obergeschossen in das Verblendmauerwerk eingelassene, Verblend-Brüstungen.

Im Verblendmauerwerk entstehen dadurch geschosshohe Öffnungen, in denen zurückliegend Fenster und Brüstungs- flächen angeordnet sind.

Durch die regelmäßige Reihung der weitgehend gleichförmigen Öffnungen entsteht dort so eine rasterförmige Vormauer-Struktur aus Mauerwerks-Pfeilern sowie Mauerwerks-Riegeln.

Die Erdgeschoss-Fassaden erhalten stattdessen breite, mehrachsige Fensteröffnungen und eine Verblend-Brüstungs- Vormauerung.

BAUFELD

Das Baufeld ist derzeit nicht bebaut, die Bestandsgebäude sind bis OK Erdreich bereits abgebrochen.

Gebäudekenndaten:

- Bruttogeschoßfläche (BGF) ca. 10.155 m²
- Bruttorauminhalt (BRI) ca. 40.450 m³

Der Neubau steht in ca. 6 m Abstand zu den vorhandenen oder weiteren neu zu

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

errichtenden Gebäuden.

Eine Besonderheit am Untersuchungsstandort ist auf Grund früherer Gerberei-Standorte das aus früheren Untersuchungen bekannte Vorhandensein von milz-brandverdächtigen Auffüllungen im Baugrund.

Das Baufeld wird daher vorab zu den Rohbau-Arbeiten soweit hergerichtet, dass Gefährungen für Anwohner und die am Bau Beteiligten ausgeschlossen sind.

TRAGWERKSBESCHREIBUNG

Über allen Geschossen sind punktgestützte Stahlbeton-Flachdecken mit Bauteilaktivierung vorgesehen, die in beiden Seitenflügeln über 2 Innenstützenreihen durchlaufen und im Mittelflügel von den Außenwänden über die Innenstützen zum Atrium hin auskragen.

Über dem 3. OG wird die oberste Geschoßdecke ebenfalls in Stahlbeton ausgeführt, der Dachraum darüber ist als Kaltdach für die Aufstellung von Lüftungsgeräten u.Ä. ausgebildet.

Das Dach wird als selbsttragende Stehfalzblech-Konstruktion auf der Decke aufgestellt, wobei das Tragraster regelmäßig ca. 1,5×1,5m beträgt und unabhängig vom Gebäude ist.

Als Trennwände sind überwiegend Gipskarton Ständerwände mit gleitendem Deckenanschluß vorgesehen, da bei nicht-tragenden Mauerwerkswänden eine erhöhte Rissgefahr besteht.

DGNB-ZERTIFIZIERUNG

Das Gebäude wird unter dem Aspekt des nachhaltigen, energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauens geplant.

Für das Bauvorhaben erfolgt eine Zertifizierung des Gebäudes nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für die Nutzung Büro in der Version 2018 (NBV18) im DGNB-Qualitätsstandard „Gold“.

Die Zielqualitäten sind im aktuellen Pflichtenheft beschrieben (vergl. Anlage).

Die Qualitäten werden im abgestimmten Pflichtenheft beschrieben und sind parallel zur Bauausführung kontinuierlich nachzuweisen.

2. WEITERE BAUSTELLENBESCHREIBUNG 2. WEITERE BAUSTELLEN-BESCHREIBUNG

Hinweise zur Baustelleneinrichtung

Der zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Anforderungen erforderliche Aufwand ist, sofern nicht explizit ausgeschrieben, in den EP's einzukalkulieren.

2.1 Zufahrt:

Die Zufahrt zur Baustelle und auf das Grundstück kann ausschließlich über die geplanten Zuwegungen erfolgen.
(vergl. Anlage BE-Plan)

Ein Befahren des Baufeldes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bei der Anlieferung der Baustelleneinrichtung ist zu beachten, dass beengte räumliche Verhältnisse vorhanden sind.
Der dafür erforderliche Aufwand ist einzukalkulieren.

Sämtliche hier genannten Punkte und Erschwernisse sowie evtl. für die Einrichtung und den Abtransport der Baustellen- einrichtung erforderlichen Hebwerkzeuge sind vom AN in den nachfolgenden Positionen in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Es wird empfohlen, den geplanten Baustellenbereich und die angrenzenden Flächen vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

2.2 Anlieferungen / Schuttabfuhr

Größere Anlieferungen und Materialtransporte sind bei der Bauüberwachung des AG anzumelden und mit dieser abzustimmen. Unangemeldete Anlieferungen und Material- transporte können von der Bauleitung des AG abgewiesen werden.
Alle dadurch evt. entstehende Kosten und Terminverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über die Örtlichkeiten zu informieren und Liefer- und Transport-Fahrzeuge in Größe / Umfang insbesondere bzgl. Wende-Radien, Durchfahrtshöhen und maximal zulässigem Gesamtgewicht und Achslast entsprechend einzukalkulieren

2.3 Baustelleneinrichtung:

Auf dem Gelände stehen nur begrenzt Flächen zur Material-Zwischenlagerung und der Baustelleneinrichtung des AN zur Verfügung.

Es besteht kein Anspruch auf Räume für Pausen und Material-Zwischenlagerung im Gebäude und auf der B-Fläche.

Die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung des AN ist daher nur nach Abstimmung und Zustimmung der Örtlichen Bauleitung möglich.

2.4 Wasseranschluß

Bauwasser wird bauseits im Aussenraum fassadennah zur Mitbenutzung für alle Gewerke zentral eingerichtet.
Für die weitere notwendige Verteilung innerhalb der Baustelle hat der AN selbst zu sorgen.

Die Kosten des Verbrauchs von Wasser/Abwasser trägt die Auftraggeberin.

Der AN hat für seine eigenen Leistungen geeignetes Schlauch- material und Verteilungen seinem Bedarf entsprechend selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der AN trägt die Verantwortung und die Kosten bei Wasser- schäden durch sein eigenes undichtes Schlauchmaterial oder nicht geschlossene Zapfstellen.

2.5 Baustromanschluß / Baustromversorgung

Vom Bauherrn wird eine Baustromversorgung für die am Bau beteiligten Gewerke erstellt / bereitgestellt und zur Nutzung vorgehalten.

(2-3 Stellen je Geschoss im Gebäude sowie 5-6 x im BE-Aussenbereich)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Kosten des Verbrauchs der elektrischen Energie trägt die Auftraggeberin.

Baustromanschlüsse (Verteilungen vom Anschluss zum Arbeitsort) sowie die eigene Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den AN entsprechend seinem Bedarf und den Sicherheitsanforderungen selbst zu erstellen und in der Kalkulation zu berücksichtigen. Geräte, bei denen mit Netzurückwirkungen zu rechnen ist, sind zwingend anzugeben.

2.6 Baubeleuchtung

Vom Auftraggeber wird durch das ELT-Gewerk nur eine allgemeine Orientierungs- und Fluchtweg-Beleuchtung in Treppenträumen und notwendigen Fluren erstellt und vorgehalten. Die Be- und Ausleuchtung der eigenen Arbeitsplätze sind durch das dort tätige Gewerk selbst zu erbringen.

2.7 Aufzugsanlagen

Nach Rohbau-Fertigstellung sollen die dafür errichteten Baukräne zeitnah zurückgebaut und durch 2 Bauaufzüge, (Typ Geda Z/ZP 1000 oder ähnlich) ersetzt werden. Diese stehen dann bis zu 3 Monaten vor Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme den beteiligten Gewerken zur Verfügung.

Alle weiterhin benötigten Transportmittel wie Mobilkräne, Hebebühnen, Schrägaufzüge usw. sind vom Bieter einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

2.8 Bauschild / Firmenwerbung

Das Aufstellen/ Anbringen der eigenen Firmenwerbung ist nicht gestattet. Ein "klassisches" Bauschild ist jedoch vorgesehen.

2.9 Baubewachung

Es ist keine Baustellenbewachung durch den Auftraggeber vorgesehen. Das vor Ort eingesetzte Material und Werkzeug ist daher durch den AN eigenverantwortlich gegen Diebstahl zu sichern. Ein Anspruch auf Schadensersatz bei Diebstahl gegenüber dem AG besteht nicht.

2.10 Sanitäranlagen

Im Aussenraum werden Sanitärräume in ausreichender Art und Umfang zur freien Nutzung der am Bau beteiligten Firmen über die gesamte Ausführungszeit hergerichtet und vorgehalten.

2.11 Bauzaun

Es ist eine Baustellensicherung durch Bauzäune vorgesehen. Der Bauzaun und die Bauzaun-Tore sind möglichst geschlossen zu halten.

2.12 Parkplätze

Auf dem Gelände stehen keinerlei, angrenzend nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

3.1 Geplante Bodenbeläge

Es kommen Zementestriche für die nachfolgend aufgeführten Bodenbeläge zur Ausführung:

- Gussasphalt-Nutzestrich (bauseits) auf Zementestrich, teilweise als Heizestrich, in der Eingangshalle, in Fluren und Treppenträumen auf Hauptpodesten
- Hochkantlamellen-Industrieparkett auf Zementestrich, teilweise als Heizestrich, in Büro- und Besprechungsräumen, Teeküchen sowie im Saal
- Feinsteinzeug-Fliesen auf Zementestrich, in Lager-, Sanitär- und Nebenträumen sowie in Treppenträumen auf Stufen und Zwischenpodesten
- Vinyl-Belag auf Zementestrich, in Neben- und Technikräumen
- Zementestrich ohne Bodenbelag, sondern mit staubbindenden

Anstrich/Beschichtung

3.2 Geplanter Bodenaufbau

Der geplante Bodenaufbau über der Rohdecke beträgt 18 cm, bestehend aus Bodenbelag, Zementestrich auf Wärmedämm-, Trittschall- und Ausgleichs-Dämmungen.

Die Estrich-Niveaus sind entsprechend der zur Ausführung kommenden Bodenbelags-Dicken durch angepasste Estrich- und Dämmungsdicken gemäß Meterpunkten auszuführen.

3.3 Kalkulations- und Abrechnungs-Grundlage

Die ermittelten Einbauhöhen als Abrechnungs-Grundlage sind vor Arbeitsbeginn gemeinsam mit der Bauüberwachung des AG zu überprüfen und festzulegen.

Trockenbau-Bürotrennwände werden in der Regel auf die Rohdecke gestellt. Es ist mit für den Büro- bzw. Verwaltungsbau üblichen Raum- Größen und -Abmessungen zu rechnen und entsprechend einzukalkulieren.

Der AN hat geeignete Maßnahmen zur kontrollierten Trocknung des Estriches wie Abdeckungen, Nässen ua. sowie eine regelmäßige Kontrolle der baulichen Bedingungen (Lüftung / Durchzug) während der gesamten Trocknungsphase einzukalkulieren.

3.4 Erforderliche Nutzlasten für Estrich und Dämmschichten

Die Estriche müssen einschließlich ihrer Wärme-, Trittschall- und Ausgleichs-Dämmungen die erforderlichen Nutzlasten aufnehmen können:

Nutzlasten gem . Tragwerksplanung = 2 kN/ m² im Bereich:
- Büroräume gem. Boden-Typ E.01 und R.01.1 und R.01.2

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- Nebenräume Büros (z.B. Teeküchen, Copy, usw.) R.03.3 - WCs incl. Vorräume gem. Boden-Typ E.02.1 und R.02.1 - Flure E.02.2 und R.02.2 Nutzlasten gem . Tragwerksplanung = 3 kN/ m2 im Bereich: - Besprechungsräume gem. Boden-Typ E.01, R.01.1 und R.01.4 - Teeküchen, Material- und Copyräume Bürobereich E.03.2 - Besprechungsräume 2.OG Bereich Saal R.01.3 - Atriumtreppen und Treppe Achse R-S gem. Boden-Typ R.03.2 Nutzlasten gem . Tragwerksplanung = 4 kN/ m2 im Bereich: - Stadtverordnetensaal, 1.OG gem. Boden-Typ R.01.3 Nutzlasten gem . Tragwerksplanung = 5 kN/ m2 im Bereich: - Treppenräume TRH1 und TRH2 - Müllraum gem. Boden-Typ E.02.3 - Eingangsbereich und Flure mit Fußbodenheizung E.03.1 - Eingangs-Windfang und Flure ohne Fußbodenheizung E.03.2 - Technikräume, E.04.1 und E.05. sowie R.04.1 - Windfänge, Treppenräume Hauptpodeste E.06 - Eingangs-Flure Stadtverordnetensaal R.03.1 und R.03.2 - Treppenraum TRH3, Haupt- und Zwischenpodeste R.05 - Technikraum 3.OG (Lüftung) gem. Boden-Typ R.05 - Treppenräume TRH 1 und TRH2 (nur Hauptpodeste) Nutzlasten gem . Tragwerksplanung = 6 kN/ m2 im Bereich: - Lagerräume gem. Boden-Typ E.02.2 und R.02.2 Die Dämmstoff -Lagen sind so zu wählen und abzustimmen, dass die Zusammendrückbarkeiten der Einzellagen in Addition den zulässigen Wert nicht überschreitet (in Summe max. 3 mm) Dies gilt auch für alle nachfolgenden Dämmpositionen. 3.5 Zusätzliche Bodenabdichtung im Erdgeschoss Die gesamte Gebäudesohle im EG erhält eine 2-komponentige multifunktionale Abdichtung sowie eine hoch-wärmedämmende untere Schicht aus 20 mm PUR, WLG024 als Wärmedämmung. Folgender Bauablauf ist durch die Architekten vorgesehen: - Abdichtung vorab nur in Teilflächen, im Bereich GK-Wände und-Vorsatzschalen - Einbau GK-Wände und Vorsatzschalen, halbseitig beplankt - Abdichtung und Dämmung nur in Teilbereichen, im Bereich der TGA-Trassen und Installationen - TGA-Installation auf der Sohle - Schließen der GK-Wände und Vorsatzschalen - Restliche Abdichtung und Dämmung sowie Estricharbeiten				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01	Estricharbeiten				
01.01	Allgemeines				
01.01.0001	Baustelleneinrichtung des AN Eigene Baustelleneinrichtung des AN für sein Gewerk, für die eigenen Leistungen des AN, abgestimmt auf den Bedarf. Die Leistungen beinhalten das Liefern, Erstellen, Vorhalten über den gesamten Ausführungszeitraum, Abbauen und Abtransportieren sämtlicher vom AN für seine eigenen Leistungen erforderliche Gerätschaft und Baustelleneinrichtung. Bauseits werden keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Einrichten der Baustelle ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung vorzunehmen. Die Baustelleneinrichtung ist, soweit möglich, auf dem Baugrundstück einzurichten. Nach Bauende ist der ursprüngliche Zustand der durch die eigene BE genutzten Fläche, soweit diese durch den AN beeinträchtigt wurde, wiederherzustellen.	1	psch		
01.01.0002	Verlängerte Baustelleneinrichtung des AN Verlängerte Vorhaltung der Baustelleneinrichtung des AN über die vertraglich geregelte Ausführungszeit hinaus, sofern die Bauzeitverlängerung nicht durch ihn verursacht wurde und nicht durch ihn zu vertreten ist	12	Wo		
01.01.0003	Dokumentation der Estricharbeiten Vollständige Dokumentationsunterlagen für alle im LV enthaltenen Arbeiten und Leistungen sowie aller Einbauteile mit Plänen, Revisionsunterlagen, Produktdatenblättern, Pflege- und Wartungsanleitungen, Bautechnischen Zulassungen und Prüfzeugnissen Lieferung nur digital auf Datenträger (1-fach), geordnet und strukturiert nach Bauteil, Leistung und Produkt mit detaillierter Auflistung der verbauten Produkte; Nachvollziehbare Darstellung zum Einbauort der Produkte	1	psch		
01.01.0004	Qualitätssicherung DGNB-konformer Baustoffe Sämtliche Aufwendungen des AN zur Qualitätssicherung DGNB-konformer Baumaterialien gemäß Anlagen: "Zertifizierung, Hinweise und Leistungsbeschreibung" sowie "Anforderungen DGNB LP6-8" : Ansprüche Baustoffdeklaration: + Alle relevanten Bau- und Hilfsstoffe dürfen nur mit Zustimmung des AG eingebaut werden. + Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Ausführung jeglicher Arbeiten und Materialbestellungen eine vollständige Baustoff- deklaration einzureichen, dass dem Auftraggeber eine Prüfung möglich ist.				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

+ Diese Prüfung wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Vorliegen einer prüffähigen Baustoffdeklaration vom Schadstoffberater des Bauherrn durchgeführt. Die Prüffrist beginnt, wenn alle Nachweise für die geforderte Güter der Bauprodukte K+K vorliegen.

+ Prüfung der relevanten Baustoffe vor Arbeitsbeginn (regelmäßiger Soll/Ist-Abgleich →Protokolle)

+ Es sind alle Baumaterialien aus der Kriterienmatrix anzugeben, also alle Baustoffe und Hilfsstoffe.

+ Technische Datenblätter sind für alle Bauprodukte zu sammeln und einreichen. Bei Gemischen und Zubereitungen zusätzlichaktuelle Sicherheitsdatenblätter.

+ Technische Prüfzeugnisse, Nachhaltigkeitsdatenblätter, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), Umwelt-Produkt-Deklaration (EPD), Zertifikate von Gütesiegeln oder Herstellererklärungen sind beizulegen, sofern darin die geforderten Eigenschaften belegt werden.

1 psch

01.01 Allgemeines

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.02	Bodenabdichtung EG				
01.02.0001	Untergrund-Reinigung im EG (m2) Reinigung der Ortbetonsohle im EG als Untergrund für die nachfolgend beschriebene Zweikomponentige multifunktionale Bauwerksabdichtung auch von größerer Verschmutzung durch Materialresten, Staub sowie Putzmörtel- Rückständen durch behutsames Abkehren einschließlich Absaugen des Untergrundes sowie Entsorgungskosten und Deponiegebühren Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Staubentwicklung und -Aufwirbelung vermieden wird.	1750	m²		
01.02.0002	Untergrund-Reinigung, vorab (lfm) Reinigung der Ortbetonsohle im EG als Untergrund für die nachfolgend beschriebene Abdichtung Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Untergrundreinigung, vorab und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten in einem gesonderten Arbeitsgang im Verlauf von GK-Trennwänden mit bis zu einer Breite von mindestens 25 cm bis zu 50 cm	500	m		
01.02.0003	Untergrund-Reinigung, vorab (m2) Reinigung der Ortbetonsohle im EG als Untergrund für die nachfolgend beschriebene Abdichtung Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Untergrundreinigung, vorab und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten in einem gesonderten Arbeitsgang zumeist parallel zu den Aussenwänden sowie im Verlauf von TGA-Trassen, in Breiten von mindestens 100 cm	750	m²		
01.02.0004	2K-multifunktionale Bauwerksabdichtung (m2) Zweikomponentige multifunktionale Bauwerksabdichtung liefern und auf der Gebäudesohle im EG fachgerecht herstellen: als vollflächige Abdichtung auf Basis von Polymerbindemittel, Zement, Additiven sowie Spezial-Füllstoffen Frischmörtelrohddichte Ca. 1,0 kg/dm³ Konsistenz: Pastös Rissüberbrückung: ≥ 3 mm (bei ≥ 3 mm Trockenschichtdicke) Schichtdicke: 1,1 mm Nassschichtdicke = ca. 1 mm Trockenschichtdicke Schlitzdruckprüfungen: Erfüllt, auch ohne Verstärkungseinlage Wasserdampfdurchlässigkeit (μ): 1755 Wasserundurchlässigkeit: Zugelassen bis 8 m Wassersäule, geprüft bis 50 m Wassersäule Druckfestigkeitsklasse: C2B gemäß DIN EN 15815				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Durchtrocknungszeit

Ca. 18 Std. für 2 mm Schichtdicke (5 °C, 90 % rel. F.)

Ca. 9 Std. für 2 mm Schichtdicke (23 °C, 50 % rel. F.)

Wasserdichtheitsklasse: W2B gemäß DIN EN 15820

Rissüberbrückungsfähigkeitsklasse: CB2 gemäß DIN EN 15812

Brandverhaltensklasse: E gemäß DIN EN 13501-1

Eigenschaften:

- < 3 mm geprüfte Rissüberbrückung gem. DIN EN 14891
- schnelle Durchtrocknung und Vernetzung nach 18 Std. bei 5 °C und 90 % relative Feuchte
- Erfüllt die Prüfanforderungen für PMBC
- Geprüft radondicht
- Sehr emissionsarm (GEV-EMICODE EC 1Plus)
- Lösemittelfrei
- Bitumenfrei
- Druckwasserdicht
- Hohe Haftzugfestigkeit
- Hochflexibel, dehnfähig und rissüberbrückend
- Früh belegbar (≥ 4h)
- UV-beständig
- Frost-Tausalzbeständig
- Überstreich- und überputzbar
- Schlamm-, streich-, spachtel- und spritzfähig

Angebotenes Fabrikat / Typ:.....'(Vom Bieter einzutragen)

1750 m²

01.02.0005 2K-multifunktionale Bauwerksabdichtung, vorab (lfm)
Zweikomponentige multifunktionale Bauwerksabdichtung liefern und auf der Gebäudesohle im EG fachgerecht herstellen,

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

als 2K-Abdichtung, vorab und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten in einem gesonderten Arbeitsgang

im Verlauf von GK-Trennwänden mit bis zu einer Breite von mindestens 25 cm
500 m

01.02.0006 2K-multifunktionale Bauwerksabdichtung, vorab (m2)
Zweikomponentige multifunktionale Bauwerksabdichtung liefern und auf der Gebäudesohle im EG fachgerecht herstellen,

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

als 2K-Abdichtung, vorab und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten in einem gesonderten Arbeitsgang

zumeist parallel zu den Aussenwänden sowie im Verlauf von TGA-Trassen, in Breiten von mindestens 100 cm

750 m²

01.02.0007 2K-multifunktionale Bauwerksabdichtung (Sockel und Ixel)
Zweikomponentige multifunktionale Bauwerksabdichtung liefern und auf der Gebäudesohle im EG fachgerecht herstellen,

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

als 2K-Abdichtung an aufgehenden StB-Wänden und -Stützen sowie dem Ixel,
mit mind. 10 cm Höhe

600 m

01.02 Bodenabdichtung EG

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.03	Zementestrich				
01.03.0001	Untergrund-Reinigung im OG (OG) Reinigung des Untergrundes als Ortbetondecke im 1. bis 3.OG für die nachfolgend beschriebenen Estricharbeiten auch von größerer Verschmutzung durch Materialresten, Staub sowie Putzmörtel- Rückständen geeignet für das Verlegen der ausgeschriebenen Dämm- und Ausgleichslagen durch behutsames Abkehren einschließlich Absaugen des Untergrundes sowie Entsorgungskosten und Deponiegebühren Die Arbeiten sind so auszuführen, dass eine Staubentwicklung und -Aufwirbelung vermieden wird.	6000	m²		
01.03.0002	PUR-Dämmung WLF024 20 mm (EG) Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum als Dämm-, Ausgleichs- und Schutzschicht liefern und im Verband dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen: PUR Hartschaumplatten aus Polyurethan gem. DIN EN 13165 Anwendungsgebiet: DEO gem. DIN 4108-10 Druckfestigkeit: mind. 100 – 150 kPa gem.DIN EN 826 Dicke 20 mm Wärmeleitfähigkeit mind. λ 0,024 W/(m·K) nach DIN 4108-4 gem. Angabe Wärmeschutz, als untere druckfeste Basisdämmung auf der Gebäudesohle und der zuvor beschriebenen Abdichtung im Bereich: Erdgeschoss Bereich: EG Fußboden-Typ: E.01; E.02.1 und 02.2 und 02.3; E.04.1; E05	800	m²		
01.03.0003	PUR-Dämmung WLF024 20 mm, vorab (EG) Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum liefern und im EG dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als PUR-Dämmung mit WLF024, Dicke 20 mm vorab und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten in einem gesonderten Arbeitsgang zumeist parallel zu den Aussenwänden sowie im Verlauf von TGA-Trassen, in Breiten von mindestens 100 cm	500	m²		
01.03.0004	Druckfeste Wärmedämmung PUR WLF024 60 mm (EG) Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum liefern und fachgerecht lose verlegen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	als PUR-Dämmung mit WLF024, Dicke 60 mm im Bereich: Erdgeschoss				
	als untere druckfeste Basisdämmung auf der Gebäudesohle und der zuvor beschriebenen Abdichtung verlegt				
	oder als weitere Dämmschicht auf der Basisdämmung verlegt zur Leitungsführung der Haustechnik wie Heizleitungen, Elektro- Unterflurkanälen				
	Druckfeste Dämmung zur Leitungsführung Haustechnik und Unterflurkanal, < 60 mm hoch. Hohlräume sind mit gebundener Schüttungen, z.B. Perlite bituminös ummantelt, zu schließen. PUR WLF 024 gem. Angabe Wärmeschutz	1750	m²		
01.03.0005	Druckfeste Wärmedämmung PUR WLF024 50 mm (EG) Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum liefern und fachgerecht lose verlegen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als PUR-Dämmung mit WLF024, Dicke 50 mm als untere druckfeste Basisdämmung auf der Gebäudesohle und der zuvor beschriebenen Abdichtung im Bereich: Erdgeschoss auch zur Leitungsführung der Haustechnik, Unterflurkanal und Leitungen auf der Rohdecke	500	m²		
01.03.0006	Druckfeste Wärmedämmung PUR WLF024 100 mm (EG) Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum liefern und fachgerecht lose verlegen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als PUR-Dämmung mit WLF024, Dicke 100 mm gem. Fußboden-Aufbau: Typ E.04.3 als untere druckfeste Basisdämmung auf der Gebäudesohle und der zuvor beschriebenen Abdichtung im Bereich: Erdgeschoss	5	m²		
01.03.0007	Druckfeste Wärmedämmung PUR 40 mm unter Kanälen Estrichdämmplatten aus Polyurethan-Hartschaum liefern und fachgerecht lose verlegen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als streifenförmig passgenau verlegte Ausgleichsdämmung aus PUR-Dämmung mit WLF024, unter bauseits angrenzend zu Wänden verlegten Kanaleinheiten in Breiten bis 30 cm und 40 mm Dicke einschließlich Anarbeiten der angrenzenden Ausgleichdämmung	50	m		
01.03.0008	Druckfeste Ausgleichsdämmung, EPS 60 mm (1.-3.OG) Druckfeste Estrichdämmplatten aus Hartschaum als Dämm-, Ausgleichs- und Schutzschicht liefern und im Verband dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	als untere Ausgleichsdämmung und Installationsebene zur Leitungsführung der Haustechnik wie Heizleitungen, Elektro- Unterflurkanälen				
	ohne besonderer Anforderungen an eine Wärmeleitgruppe Anwendungstyp: DES sg nach DIN 4108-10,				
	Dicke: 60 mm				
	zur Verlegung unter Zement-Estrichen mit Trittschallanforderung sowie Anforderung an Estrich-Nutzlast bis 5,0 kN/m2 geeignet				
	Bereich: 1. bis 3.OG Baustoffklasse: B1, Euroklasse E nach DIN EN13501	2450	m²		
01.03.0009	Zulage für MF-Ausgleichsdämmung, 60 mm Mehrkosten für die Ausführung der zuvor beschriebenen Ausgleichsdämmung mit Steinwolle-Ausgleichsdämmplatten:				
	mit Gesamtdicke: 60 mm im Bereich: 1. bis 3.OG				
	zur Verlegung unter Zement-Estrichen mit Trittschallanforderung sowie Anforderung an Estrich-Nutzlast bis 5,0 kN/m2 geeignet				
	Wärmeleitfähigkeit (Bemessungswert): $\lambda = 0,04 \text{ W/(mK)}$ nach DIN 4108-4 Euroklasse: nichtbrennbar A1 nach DIN EN 13 501-1 Anwendungsgebiet: DEO-dm nach DIN 4108-10				
	max. zulässige Flächenlast: $\leq 10 \text{ kN/m}^2$; zulässige Einzellast $\leq 7,5 \text{ kN}$				
	Druckspannung bei 10% Stauchung CS(10/70): 70 kPa nach DIN EN 826				
	Angebotenes Fabrikat / Typ: '.....'(Vom Bieter einzutragen)	2450	m²		
01.03.0010	Druckfeste Ausgleichsdämmung, EPS 80 mm (1.-3.OG) Druckfeste Estrichdämmplatten aus Hartschaum liefern und im Verband dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen				
	Leistung wie vor in Pos. 01.03.0008 beschrieben, jedoch:				
	als untere Ausgleichsdämmung und als Installationsebene aus Hartschaum- Estrichdämmplatten, Dicke: 80 mm	3600	m²		
01.03.0011	Zulage für MF-Ausgleichsdämmung, 80 mm Mehrkosten für die Ausführung der zuvor beschriebenen Ausgleichsdämmung mit Steinwolle-Ausgleichsdämmplatten,				
	Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: mit Gesamtdicke: 80 mm im Bereich: 1. bis 3.OG	3600	m²		
01.03.0012	Druckfeste Ausgleichsdämmung, EPS 50 mm unter Kanälen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Druckfeste Estrichdämmplatten aus Hartschaum liefern und im Verband dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen				
	Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als streifenförmig passgenau verlegte Ausgleichsdämmung aus Mineralfaser unter bauseits angrenzend zu Wänden verlegten Kanaleinheiten zur Leitungsführung und zum Geräteeinbau in der Estrichebene				
	in Breiten bis 30 cm und 50 mm Dicke einschließlich Anarbeiten der angrenzenden Ausgleichdämmung	50 m			
01.03.0013	Zulage für MF-Ausgleichsdämmung, 50 mm Mehrkosten für die Ausführung der zuvor beschriebenen Ausgleichsdämmung mit Steinwolle-Ausgleichsdämmplatten, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: in Breiten bis 30 cm und 50 mm Gesamtdicke als streifenförmig passgenau verlegte Ausgleichsdämmung aus Mineralfaser unter bauseits verlegten Kanaleinheiten	100 m			
01.03.0014	Druckfeste Ausgleichsdämmung, EPS 90 mm (1.-3.OG) Druckfeste Estrichdämmplatten aus Hartschaum liefern und im Verband dicht gestoßen mit versetzten Stößen, lose verlegen Leistung wie vor in Pos. 01.03.0008 beschrieben, jedoch: als untere Ausgleichsdämmung und als Installationsebene aus Hartschaum- Estrichdämmplatten, Gesamtdicke: 90 mm, auch als zweilagige Dämmung möglich in Technikräumen, 1. bis 3.OG, Bodenaufbau Typ R.04.1	140 m ²			
01.03.0015	Zulage für MF-Ausgleichsdämmung, 90 mm Mehrkosten für die Ausführung der zuvor beschriebenen Ausgleichsdämmung mit Steinwolle-Ausgleichsdämmplatten, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: mit Gesamtdicke: 90 mm, auch als 2-lagige Dämmung möglich in Technikräumen, 1. bis 3.OG, Bodenaufbau Typ R.04.1	140 m ²			
01.03.0016	Zulage Ausgleichsdämmung mit WLF035 Ausführung der vorbeschriebenen Ausgleichsdämmung mit nachgewiesener Wärmedämm-Eigenschaft: WLF mind. 035 in Teilbereichen im 1.OG über der Kollonade, Balkonen über Eingängen und über dem sog. Müllraum sowie über Loggien im 2. und 3.OG	125 m ²			
01.03.0017	Anarbeiten Dämmung an Rohrleitungen / TGA-Kanal				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Anarbeiten der vorbeschriebenen Fußbodendämmungen als Dämm- und und Ausgleichsschicht, an auf der Rohdecke angeordneten Kabelbündeln, Unterflur-Kanälen, Heizrohren und anderen TGA-Installationen Abrechnung je lfm Anarbeitungskante	7500	m		
01.03.0018	Anarbeiten Dämmung an Bodentanks Anarbeiten der vorbeschriebenen Fußbodendämmungen als Dämm- und und Ausgleichsschicht, an bauseits verlegte Bodentanks und Elektranendeckel rund mit Durchmesser bis 35 cm bzw. rechteckig bis 40x40cm in den Obergeschossen auf der Rohdecke verlegt sowie im EG über der dort verlegten Basisdämmung Abrechnung je Stück Bodentank	350	St		
01.03.0019	Höhen-Ausgleich und Restspalt-Füllung, bis 15 cm Breite Höhen-Ausgleich und Restspalt-Füllung mit gebundener Schüttung in erforderlichem Umfang liefern und fachgerecht verarbeiten oberhalb und seitlich der vorbeschriebenen Unterflurkanäle, Rohrleitungen und sonstiger TGA-Installationen gebundene Schüttung aus körnigem Material gemäß DIN18560 aus selbst verkrallendem / verklebendem Granulat angrenzend zu vorbeschriebenen Estrich-Dämmungen, Schichtdicke: bis 80 mm, Breite bis 15 cm Schüttung vollflächig verteilen, verdichten und auf angrenzender Dämmung oberflächenbündig abziehen. Abrechnung je lfm Dämmungsaussparung	2500	m		
01.03.0020	Höhen-Ausgleich und Restspalt-Füllung, bis 35 cm Breite Höhen-Ausgleich und Restspalt-Füllung mit gebundener Schüttung, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: Schichtdicke: bis 80 mm, in Breiten über 15 bis 35 cm	1500	m		
01.03.0021	Trittschalldämmung (EPS) Trittschall-Dämmungliefern und einlagigfugenversetzt dichtgestoßen auf vorbeschriebener Dämmung verlegen: ausPolystyrol-Trittschalldämmplatten, Dicke 20 mm WLF 040 gem. Angabe Schallschutz Anwendung: DES-sh nach DIN 4108-10 Bemessungsdicke Dynamische Steifigkeit s': kleiner/gleich 49MN/m3				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Dicke 20 mm				
	Angebotenes Fabrikat / Typ: '.....'				
	(Vom Bieter einzutragen)				
		7365 m²			
01.03.0022	Trittschall-Dämmung (EPS) unter Kanaleinheiten Trittschall-Dämmungsliefern und einlagigfugenversetzt dichtgestoßen auf vorbe-schriebener Dämmung verlegen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als streifenförmig passgenau verlegte Trittschalldämmung aus Hartschaum unter bauseits angrenzend zu Wänden verlegten Kanaleinheiten zur Leitungsführung und zum Geräteeinbau in der Estrichebene in Breiten bis 30 cm und 20 mm Dicke einschließlich Anarbeiten der angrenzenden Trittschalldämmung	50 m			
01.03.0023	Trittschalldämmung (Polyesterfasern und Gummigranulat) Trittschall-Dämmungsliefern und einlagigfugenversetzt dichtgestoßen auf vorbe-schriebener Dämmung verlegen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: als Trittschalldämmung mit Dicke 10 mm aus gepressten Polyesterfasern und gebundenem Gummigranulat, s' kleiner/gleich 49 MN/m³ für Bodenaufbau Typ: E.03.1(EG) sowie R.03.1 (1.-3.OG)	1035 m²			
01.03.0024	Anarbeiten Trittschall-Dämmung an Bodentanks Anarbeiten der vorbeschriebenen Trittschall-Dämmung an bauseits auf der Rohdecke angeordnete Bodentanks, rechteckig bis zu 450x450 mm Abrechnung je Stück Bodentank	350 St			
01.03.0025	Abklebung Bodentanks Abklebung von bauseits auf der Rohdecke angeordneten Bodentanks in Ab-messung bis zu 450x450 mm zum Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung durch die Estrichverlegung mit PE-Folie, Folienstärke ca. 160 µm einschließlich Klebeband liefern und verarbeiten	350 St			
01.03.0026	Abklebung Kanaleinheit mit Bürstenleiste				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abklebung von bauseits auf der Rohdecke angeordneten Kanaleinheiten in Breite bis zu 300 mm				
	zum Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung durch die Estrichverlegung				
	mit PE-Folie, Folienstärke ca. 160 µm einschließlich Klebeband liefern und verarbeiten	50	m		
01.03.0027	Abklebung Verteilerschacht-Deckel Abklebung von bauseits auf der Rohdecke angeordneten Verteilerschachtdeckeln				
	zum Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung durch die Estrichverlegung				
	mit PE-Folie, Folienstärke ca. 160 µm einschließlich Klebeband liefern und verarbeiten	5	m²		
01.03.0028	Randdämmstreifen (PS) Estrich-Randdämmstreifen aus Polystyrol liefern und verlegen				
	an aufgehenden Bauteilen bis über den später bauseitigen Oberbelag als Bewegungs- und Schalldämmfuge hinaus dicht gestoßen anordnen				
	Dicke: ca. 8 -10 mm Höhe: bis 10 cm, geplanter Estrichhöhe 50 bis 75 mm	7500	m		
01.03.0029	Randdämmstreifen (MF) Estrich-Randdämmstreifen liefern und verlegen, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch:				
	als Randdämmstreifen aus Mineralfaser, Dicke: 12 mm Euroklasse: nichtbrennbar A1 nach DIN EN 13 501-1	500	m		
01.03.0030	Zementestrich CT-F5-S50 (Parkett), EG Einschichtiger Zementestrich liefern und einbauen als Estrich auf Trennlage gemäß EN 13813 CT-F5-S50				
	Fußboden-Aufbau: Typ E.01 im Bereich: EG Untergrund: StB-Deckenplatte mit Dämm- und Ausgleichslagen				
	Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von Industrie-Hochkantlamellen-Parkett				
	einschließlich Trenn- und Gleitlage aus PE-Folie, 2-lagig verlegt, Dicke je 0,2 mm, "wannenförmig" an aufgehenden Bauteilen hochgeführt,				
	sowie Soll-Rissfugen durch Kellenschnitt im Bereich Bodentanks und sonstiger rissgefährdeten Estrich-Flächen				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Der AN hat geeignete Maßnahmen zur kontrollierten Trocknung des Estriches wie Abdeckungen, Nässen ua. sowie eine regelmäßige Kontrolle der baulichen Bedingungen (Lüftung / Durchzug) während der gesamten Trocknungsphase einzukalkulieren.	1000	m²		
01.03.0031	Zementestrich CT-F5-S60 (Parkett) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S60 Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von Industrie-Hochkantlamellen-Parkett Fußboden-Aufbau: Typ R.01.1 und .01.2 im Bereich: 1. bis 3.OG	3000	m²		
01.03.0032	Zementestrich CT-F5-S80-H55 (Parkett) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als Heizestrich auf Trennlage und bauseits verlegter Fußboden- heizung gem. EN 13813: CT-F5-S80-H55 Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von Industrie-Hochkantlamellen-Parkett Fußboden-Aufbau: Typ R.01.3 im Bereich: 1.OG Saal sowie Saal-Besprechungsräume 2.OG	425	m²		
01.03.0033	Zementestrich CT-F5-S55 (Fliese) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S55 Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von keramischen Fliesenbelag Fußboden-Aufbau: Typ E2.01, 02 und .03 im Bereich: EG	210	m²		
01.03.0034	Zementestrich CT-F5-S65 (Fliese) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch: als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S65 Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von keramischen Fliesenbelag Fußboden-Aufbau: Typ R.02.1 und 02.2 im Bereich 1. bis 3.OG	645	m²		
01.03.0035	Zementestrich CT-F5-S65 (Vinylbelag) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S65				
	Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, geeignet zur Verlegung von Vinyl-Bodenbelag, ableitfähig				
	Fußboden-Aufbau: Typ: E. und R.04.1 im Bereich: EG bis 3.OG	45	m²		
01.03.0036	Zementestrich CT-F5-S70 (Gussasphalt) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				
	als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S70				
	Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, als Untergrund für einen bauseitigen Gussasphalt-Nutzestrich				
	Fußboden-Aufbau: Typ R.03.2 im Bereich 1. bis 3.OG	1525	m²		
01.03.0037	Zementestrich CT-F5-S60 (Gussasphalt) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				
	als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S60				
	Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, als Untergrund für einen bauseitigen Gussasphalt-Nutzestrich				
	Fußboden-Aufbau: Typ E.03.2 im Bereich EG	425	m²		
01.03.0038	Zementestrich CT-F5-S80-H55 (Gussasphalt) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				
	als Heizestrich auf Trennlage und bauseits verlegter Fußboden- heizung gem. EN 13813: CT-F5-S80-H55				
	Oberfläche: abgerieben gemäß DIN 18202 Tabelle 3, als Untergrund für einen bauseitigen Gussasphalt-Nutzestrich				
	Fußboden-Aufbau: Typ E. und R.03.1 im Bereich: EG bis 3.OG	1045	m²		
01.03.0039	Zementestrich CT-F5-S65 (Bodenbeschichtung) Einschichtiger Zementestrich als CT-F5-.. liefern und einbauen, Leistung wie vor beschrieben, jedoch:				
	als Estrich auf Trennlage gem. EN 13813: CT-F5-S65				
	Oberfläche: flügelgeglättet gemäß DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 4 mit erhöhten Anforderungen an die Ebenheit als Untergrund für eine bauseitige Bodenbeschichtung/Anstrich				
	Fußboden-Aufbau: Typ E.05 und R.05 im Bereich: EG bis 3.OG				
	im EG mit 70 mm dick durch Mehrstärke gemäß Zulageposition	185	m²		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
01.03.0040	Zulage Estrichgefälle Ausführung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 mit leichtem Gefälle von ca. 1 % zu den zentral in Raummitte angeordneten Fußboden-Abläufen als Zulage im "Müllraum" A.O.113 und dem Heizungs-/Techikraum A.O.239 sowie in Sani- tarräumen im EG	100	m²		
01.03.0041	Zulage für Mehrdicke, je 5 mm Ausführung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 mit Estrichmehrstärken, je 5 mm Estrich-Mehrdicke Ausführung nur nach Abstimmung mit der Örtlichen Bauüberwachung und dem AG	2500	m²		
01.03.0042	Zulage Anarbeitung an Bodentanks Anarbeitung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 an bauseits verlegte Bodentanks und Elektransendeckel, rund mit Durchmesser bis 35 cm bzw. rechteckig bis 40x40cm	350	St		
01.03.0043	Zulage Anarbeitung an Kanaleinheit Anarbeitung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 an bauseits verlegte Kanaleinheiten zur Leitungsführung und zum Geräteein- bau sowie an Verteilerschacht-Deckel Abrechnung je lfm Anarbeitungskante	60	m		
01.03.0044	Zulage für Schnellzement-Vergütung (14 Tage) Ausführung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 mit vergütetem Schnellzement-Estrich durch Beigabe eines Abbindebeschleunigers für Belegreife nach 14 Tagen (ohne Belegeverpflichtung) Bereich: für alle Geschosse/Räume und Estrichdicken	8400	m²		
01.03.0045	Zulage Estrichabstellung, bis 1,25 m Abstellung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 an zum nachträglich vorgesehenen Einbau von Bauteilen wie Türanlagen, Estrich-Dehnfugen und -Absätzen usw., wie in Öffnungen einflügeliger Türen in Einzellängen bis 1,15 m				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	als Kantenschalung / Ausführung nach Wahl des AN, einschließlich Materiallieferung mit dessen späterem Rückbau, mit Entsorgungskosten und Deponiegebühren	200	St		
01.03.0046	Zulage Estrichabstellung, bis 2,00 m Abstellung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: in Öffnungen in Einzellängen über 1,25 m bis 2,00 m	250	St		
01.03.0047	Zulage Estrichabstellung, über 2,0 m Abstellung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch: Estrichabstellung in Öffnungen mit Einzellänge über 2,00 m	100	m		
01.03.0048	Zulage Estrichdehnfugen Ausführung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 mit Estrich-Dehnungsfugen ohne Dehnfugenprofil durch massgenaue Estrich-Abstellung nach Architektenangabe mit Kantenschalung / Ausführung nach Wahl des AN, einschließlich Materiallieferung mit dessen späterem Rückbau, dem abschnittswisen Estrich-Einbau sowie der Lieferung und der Einlage eines Fugentrennstreifens	150	m		
01.03.0049	Zulage Estrich-Aussparung Ausführung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80 mit Estrich-Aussparung in Bereich von Flurtüren in Abmessung bis zu 50x30 cm zum bauseitigen Einbau von Schwell-Profilen zur Befestigung der Türelemente einschließlich Estrich-Abstellung und dem dafür erforderlichen Material	25	St		
01.03.0050	Zulage Estrich-Abstellwinkel Lieferung und lagegerechter Einbau von Randabstellprofilen als L-förmigen, verzinktem Stahlblech, passend für einen Bodenaufbau von 18 cm Höhe einschließlich Befestigung an der Rohdecke über Verdübelung und Niveau-Feinausgleich bis zu 20 mm im Bereich von Tür-Öffnungen und Estrich-Aussparungen in kurzen Längen, nach Erfordernis zugeschnitten	50	m		
01.03.0051	Estrich-Ergänzung, nachträglich Ergänzung der zuvor beschriebenen Zementestriche CT- F-5, Dicke S50 bis S80				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

in Bereich der Estrich-Aussparungen an Flurtüren
in Abmessung bis zu 50x30 cm

nachträglich und zeitlich getrennt von den übrigen Arbeiten, dh.
nach bauseitigem Einbau von Schwell-Profilen zur Befestigung der Türelemente

einschließlich Ergänzung der angrenzenden Folien, Ausgleichs- und Trittschall-
Dämmungen

Abrechnung nach Stück Flurtür-Bereich
Geplante Ausführung an und innerhalb nur einem Arbeitstag
25 St

.....

01.03 Zementestrich

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
01.04	Stundenlohn Regelleistungen - Stundenlohnarbeiten Regelleistungen - Stundenlohnarbeiten Verrechnungssätze für Löhne Die Verrechnungssätze für alle Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten. In ihnen ist enthalten: - Lohn- und Gehaltskosten - Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge und Auslösen, - Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeträge, Gemeinkostenanteile, - Beaufsichtigung und Kosten für das gewerkeübliche Grundwerkzeug - Gewinn Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn- / Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und stattdessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Stundensätze gelten, unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden, für die normale tarifliche Arbeitszeit. Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung der im Mengenansatz zugrunde gelegten Stundenzahl. Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung der Bauleitung des AG durchgeführt werden. Tagelohnarbeiten sind nur für notwendige und im Leistungsverzeichnis nicht erfaßte Leistungen auf Anweisung der Bauüberwachung und zum Nachweis durchzuführen. Nachweise sind unverzüglich, spätestens wöchentlich vorzulegen. Verspätet vorgelegte Tagelohnnachweise werden nicht anerkannt. In der Angebotspreisbildung der Stundensätze sind alle Zuschläge, Fahrtkosten/Zeiten sowie die Bereitstellung des erforderlichen Gerätes zu berücksichtigen.				
01.04.0001	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Stundenlohnarbeiten eines Facharbeiters, mittlerer Stundensatz.

Ausführung für unvorhergesehene Arbeiten nur nach Aufforderung bzw. Freigabe durch die Bauüberwachung des AG.

Stundenzettel sind arbeitstäglich bei der Bauüberwachung oder dem Bauherrn vorzulegen und abzeichnen zu lassen.

		5	Std		
01.04.0002	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten Helfer. Ausführung wie in der Vorposition beschrieben, jedoch für Bauhelfer.				

5 Std

01.04 Stundenlohn

01 Estricharbeiten

Zusammenstellung

01.01	Allgemeines	
01.02	Bodenabdichtung EG	
01.03	Zementestrich	
01.04	Stundenlohn	
01	Estricharbeiten	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme